



Hainsberger Sportverein e.V.

Abteilung Fußball

An der Kleinbahn 24 · 01705 Freital · Tel.: 0351 / 641 36 86 · Fax: 0351 / 646 37 39 · verein@hainsbergersv.de

Ich beantrage hiermit meine Aufnahme als aktives / passives Mitglied in der Abteilung **Fußball** des Hainsberger Sportverein e.V.

Name		Straße	
Vorname		PLZ	
geb. am		Ort	
E-Mail		Tel.	

Die Vereinssatzung und Beitragsordnung sind mir bekannt; ich erkenne sie in vollem Umfang an und verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung der Beiträge.

Hiermit erteile ich dem Hainsberger Sportverein die Erlaubnis, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Bilder meines Kindes in Zeitungsartikeln oder auf seiner Internetseite zu veröffentlichen. Ja / Nein

Datum		Unterschrift	
Antragsteller / bei Jugendlichen beide gesetzlichen Vertreter			

Abbuchungsermächtigung:

hiermit ermächtige ich den Hainsberger Sportverein e.V., den zu entrichtenden Beitrag in Höhe von _____, € halbjährlich zu Lasten meines Girokontos-Nr.

BLZ _____ bei _____ einzuziehen.

Datum		Unterschrift	
Antragsteller / bei Jugendlichen beide gesetzlichen Vertreter			

BEITRAGSORDNUNG des Hainsberger Sportvereins e.V.

- Alle Mitglieder müssen dem Verein die zur Erhebung von Beiträgen notwendigen Angaben machen. Diese sind Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Abteilungszugehörigkeit. Bei Erteilung der Einzugsermächtigung Bankkonto, Bankleitzahl, Name des Geldinstitutes.
- Der Mitgliedsbeitrag (MB) setzt sich aus dem Vereins- und Abteilungsbeitrag zusammen.
- Der Mitgliedsbeitrag (MB) ist spätestens bis zum 1. Februar/1. September in einer Summe fällig.
- Über Stundung oder Erlass von Beiträgen entscheidet der Vorstand.
- Mitgliedsbeiträge (MB) sind Halbjahresbeiträge. Sie werden im Abbuchungsverfahren über Einzugsermächtigung bzw. nach Rechnungslegung erhoben.
- Der Vorstand kann bei den Mitgliedsbeiträgen (MB) Barzahlung zulassen. Für Barzahlung und Rechnungslegung werden dem Mitglied 2,50 € Mehrkostenaufwand pro Halbjahr in Rechnung gestellt.
- Vor Aufnahme in den Verein ist ein schriftlicher Antrag zu stellen. Hierfür ist der Vordruck des Vereins zu verwenden. Der Vordruck ist vollständig auszufüllen und rechtskräftig zu unterschreiben.
- Aufnahmebeiträge sind bei Aufnahme in einer Summe fällig. Die Höhe beträgt 10,00 €
- Maßgeblicher Termin für die Bezahlung des Beitrages ist das Datum des Aufnahmeantrages. Es ist jeweils der volle Monatsbeitrag zu zahlen.
- Säumige Mitglieder sind ab 1. März/1. Oktober eines Jahres in Verzug und werden kostenpflichtig an die dem Verein bekannte Anschrift gemahnt.

- Als Beitrag für Kosten und zusätzlichen Verwaltungsaufwand werden für jede Mahnung 5,00 € erhoben.
- Kosten, die entstehen und nicht auf ein Verschulden des Vereins zurückzuführen sind, haben die Mitglieder dem Verein zu erstatten.
- Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit. Ebenfalls befreit sind: Vorstandsmitglieder und Abteilungsleiter, vom Vorstand festgelegte Mitglieder.
- Bei Austritt während eines Halbjahres ist der jeweilige volle Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Maßgebend ist hierfür das Datum des Einganges der Austrittserklärung beim Verein.
- Der Vorstand kann zum Eintreiben von Forderungen ein Inkassobüro beauftragen. Die Kosten des Inkassobüros gehen zu Lasten des säumigen Mitgliedes.
- Der Jahres-Vereinsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Einzelmitglied über 18 Jahre	12,00€	hlbj.
Jugendliche (bis 18. Lebensjahr) / Senioren	6,00€	hlbj.

Dazu addiert sich der jeweils gültige Abteilungsbeitrag.

17. Abteilungsbeitrag

Ermäßigt	48,00€	hlbj.
Erwachsene	60,00€	hlbj.
Volkssport	36,00€	hlbj.

18. Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 21.12.2010 in Kraft.